

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA
Konzern

Nichtfinanzieller
Konzernbericht 2022/23

zum 28. Februar 2023

Nichtfinanzieller Konzernbericht

1. Grundlagen des nichtfinanziellen Konzernberichts

Über diesen Bericht

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist gem. § 315b Abs. 1-3 HGB zur Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernklärung verpflichtet. Dieser Bericht wird gem. §§ 315b-c in Verbindung mit §§ 289b-e HGB aufgestellt. Die Berichtsinhalte richten sich ausschließlich nach der Wesentlichkeitsdefinition und den inhaltlichen Vorgaben des § 315b Abs. 1-3 HGB. Daher wurde kein Rahmenwerk verwendet. Die Erläuterung der Wesentlichkeitsanalyse des HORNBACH Konzerns folgt in detaillierter Form in Kapitel 1.2. dieses Berichts.

1.1 Konzernstruktur und Geschäftsmodell

Die Struktur und das Geschäftsmodell der HORNBACH Gruppe sind nachfolgend dargestellt.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist die Muttergesellschaft der HORNBACH Gruppe. Sie ist selbst nicht operativ tätig, sondern verfügt über eine Anzahl wichtiger Beteiligungsgesellschaften. Neben dem größten operativen Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG, in dem der europaweite Do-it-yourself (DIY)-Einzelhandel gebündelt ist, umfasst die HORNBACH Gruppe die Teilkonzerne HORNBACH Baustoff Union GmbH (regionaler Baustoffhandel) und HORNBACH Immobilien AG (Immobilien- und Standortentwicklung). Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2023 arbeiten 25.118 Beschäftigte in der Gruppe. Im Geschäftsjahr 2022/23 (1. März 2022 bis 28. Februar 2023) erzielte die HORNBACH Gruppe einen Nettoumsatz von rund 6,3 Mrd. €. Die HORNBACH Gruppe wurde im Jahr 1877 gegründet und ist in der fünften Generation familiengeführt. Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) ist am geregelten Markt der Frankfurter Börse notiert.

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist laut Satzung die HORNBACH Management AG, vertreten durch ihren Vorstand, der derzeit aus zwei Mitgliedern besteht. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin führt die Geschäfte der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und vertritt diese gegenüber Dritten. Die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH hält sämtliche Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA.

Der Schwerpunkt unserer Geschäftstätigkeit liegt auf dem Do-it-yourself (DIY)-Einzelhandel mit Bau- und Gartenmärkten sowie dem DIY-Online-Handel in Deutschland und acht weiteren europäischen Ländern. Diese Handelsaktivitäten werden unter dem Dach des mit Abstand größten operativen Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG geführt und sind überwiegend vom privaten Endkundinnen und -kunden geprägt (Business-to-Consumer, abgekürzt: B2C). Darüber hinaus adressiert HORNBACH mit dem „ProfiService“ und der Sortimentsgestaltung auch gezielt Handwerker:innen und andere gewerbliche Kunden (Business-to-Business, abgekürzt B2B). Das DIY-Sortiment von rund 50.000 stationär vorrätigen Artikeln sowie bis zu rund 260.000 online verfügbaren Artikeln erstreckt sich über die fünf Warenbereiche (1) Eisenwaren / Elektro, (2) Farben / Tapeten / Bodenbeläge, (3) Baustoffe / Holz / Baufertigteile, (4) Sanitär / Fliesen sowie (5) Garten.

Daneben ist HORNBACH über den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH (abgekürzt: HBU) im regionalen stationären Baustoffhandel tätig, der sich hauptsächlich auf das Fachhandelsgeschäft mit gewerblichen Kunden des Bauhaupt- und Baunebengewerbes (Business-to-Business, abgekürzt: B2B) konzentriert. Die Produkt- und Dienstleistungspalette im B2B-Segment der HBU umfasst rund 170.000 Artikel aus den zehn Warenbereichen Tiefbau, Hochbau, Dach / Fassade, Ausbau, Garten, Bauelemente, Sanitär und Fliesen, Fachmarkt, Brennstoffe und Transport / Sonstiges.

Der Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG hat als wesentliche Aufgabe, das DIY-Handelsgeschäft durch die Entwicklung von stationären Einzelhandelsimmobilien für die konzerninterne Nutzung zu unterstützen.

Die Internationalisierung des Einkaufs sichert uns einen breiten Zugang zu den globalen Beschaffungsmärkten sowie die strategische und langfristige Partnerschaft mit den Lieferanten und der Industrie. Von dieser Partnerschaft profitieren beide Seiten. Wir bieten jedem Lieferanten bzw. Produzenten die Möglichkeit, die Marktbelieferung so effizient wie möglich zu organisieren. Es sind sowohl Direktbelieferungen an jedem Standort möglich als auch die indirekte Belieferung über unsere Logistikzentren. So bieten wir auch regionalen Herstellern die Chance, über ihr bisheriges Vertriebsgebiet hinaus zu wachsen und in weitere Länder zu liefern.

Mit einem Nettoumsatz von mehr als 5,8 Mrd. € im Geschäftsjahr 2022/23 trug der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG 93 % zum Konzernumsatz bei und beschäftigt zum Bilanzstichtag etwa 95 % der Mitarbeiter:innen der HORNBACH Gruppe. Auf den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH (HBU) entfallen mit 421 Mio. € rund 7 % des Umsatzes und etwa 5 % der Mitarbeiter:innen im Konzern. Die HORNBACH Immobilien AG betreibt kein operatives Geschäft und beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter:innen.

1.2 Wesentlichkeitsanalyse

Im Geschäftsjahr 2022/23 hat HORNBACH eine Wesentlichkeitsanalyse nach HGB durchgeführt. Als wesentlich im Sinne des § 289c Abs. 3 HGB gelten nichtfinanzielle Themen, wenn sie sowohl hohe Auswirkungen auf die in § 289c Abs. 2 HGB genannten Aspekte (Umwelt, Arbeitnehmer, Menschenrechte, Soziales und Anti-Korruption) haben als auch relevant für die Geschäftstätigkeit (Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage) des Konzerns sind.

Durch eine Umfeldanalyse sowie Stakeholderbefragungen wurden bei der Wesentlichkeitsanalyse aktuelle Entwicklungen berücksichtigt. Besonderes Augenmerk lag dabei auf neuen Themen, die in der Wesentlichkeitsmatrix des Vorjahres nicht enthalten waren.

Im Rahmen des jährlich stattfindenden Wesentlichkeitsworkshops haben die Themenverantwortlichen im Konzern, darunter sowohl Vertreter der HORNBACH Baumarkt AG und der Hornbach Immobilien AG als auch der HORNBACH Baustoff Union GmbH, überprüft, ob sich die Einschätzung bezüglich der nichtfinanziellen Themen in der eigenen Geschäftstätigkeit des Konzerns sowie innerhalb der Lieferkette und bei den Kunden, die sich auf die Aspekte im Sinne des § 289c Abs. 2 HGB auswirken, im Vergleich zur Beurteilung im Vorjahreszeitraum maßgeblich verändert hat. Hierzu wurden die nichtfinanziellen Themen in einer aktualisierten Wesentlichkeitsmatrix im Hinblick auf ihre Relevanz für unsere Geschäftstätigkeit sowie ihre Auswirkungen auf die Aspekte im Sinne des § 289c Abs. 2 HGB bewertet. Dabei wurden auch die Ergebnisse der Umfeld- und Stakeholderanalyse einbezogen.

Die Themenverantwortlichen kamen zu dem Ergebnis, dass es im Vergleich zum Vorjahr keine neuen wesentlichen Themen gibt, die sowohl im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit als auch im Hinblick auf die Aspekte im Sinne des § 289c Abs. 2 HGB wesentlich sind. Die dem nichtfinanziellen Konzernbericht 2022/23 zugrunde gelegten wesentlichen Themen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Aspekte nach § 289c HGB	Wesentliche Themen
Umweltbelange	CO2-Emissionen
	Entsorgung und Recycling
	Produktverantwortung
Arbeitnehmerbelange	Arbeitgeberattraktivität
	Mitarbeiter:innengewinnung und -entwicklung
	Mitarbeiter:innengesundheit
Sozialbelange	Sortiment und Kundeninformation
Achtung der Menschenrechte	Verantwortungsbewusste Beschaffung
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Compliance - Freiwillige Angaben, da nicht wesentlich im Sinne des § 289c Abs. 3 HGB

Die Ergebnisse wurden mit dem Vorstand der HORNBACH Management AG abgestimmt, um eine für den Konzern ganzheitliche und umfassende Berichterstattung sicherzustellen.

1.3 Risikobewertung

Für alle wesentlichen nichtfinanziellen Themen wurde eine Risikobewertung vorgenommen. Dabei wurde untersucht, ob sich durch unsere Geschäftstätigkeit, unsere Lieferkette oder durch unsere Kunden wesentliche Risiken auf die Aspekte im Sinne des § 289c HGB Abs. 3, Nr. 3 und 4, § 315c HGB ergeben. Es wurden im Rahmen unseres konzernweiten Risiko-Managements keine berichtspflichtigen Risiken im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern identifiziert.

Weitere Informationen sind im Konzernlagebericht, im Risikobericht und im Prognosebericht der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zu finden.

1.4 Nachhaltigkeitsstrategie und -management

Unser unternehmerisches Handeln richten wir konzernweit an den HORNBACH Werten aus. Fest verankert sind darin die Grundwerte für den Umgang mit unseren Kunden, aber auch der Mitarbeiter:innen untereinander. Wir sind davon überzeugt, dass verantwortungsvolles Handeln Voraussetzung für unseren langfristigen wirtschaftlichen Erfolg und die Zukunftsfähigkeit der HORNBACH Gruppe ist. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie zielt darauf ab, den Erfolg des Unternehmens langfristig zu sichern, zum Wohl unserer Mitarbeiter:innen und mit Respekt vor Umwelt und Gesellschaft.

Innerhalb unserer Unternehmensorganisation haben wir Handlungsfelder definiert, an denen wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie ausrichten. Im Rahmen der Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie im Geschäftsjahr 2022/23 wurden die bestehenden Handlungsfelder konkretisiert:

- Das **Sortimentsangebot** gibt unseren Kunden die Möglichkeit, ökologische, gesundheitliche und soziale Aspekte beim Kauf zu berücksichtigen und ermöglicht nachhaltigeres Bauen, Renovieren und Gestalten. Dazu gehören eine umweltfreundliche und sozial verantwortliche Herstellung von Produkten, Langlebigkeit, nachhaltige Produkteigenschaften sowie die umweltfreundliche Verpackung und Transport.
- Wir helfen unseren Kunden durch **sortimentsnahe Services** so lange wie möglich von Produkten zu profitieren und Ressourcen zu schonen - durch Reparaturservices und Ersatzteile sowie die fachgerechte Entsorgung nicht mehr gebrauchsfähiger Produkte.
- Wir stellen den Menschen in den Mittelpunkt und investieren in langfristige Beziehungen. Wir wollen ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem alle **Mitarbeiter:innen** die gleichen Chancen haben, gesund bleiben und das sie befähigt eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen.
- Wir schonen **Ressourcen im eigenen Geschäftsbetrieb**, beispielsweise indem wir Abfall vermeiden, die Wiederverwendung von Wertstoffen forcieren und Energie einsparen oder sie aus umweltfreundlicheren

Quellen beschaffen bzw. selbst erzeugen. Beim Bau neuer Märkte und Logistikzentren sowie dem Einkauf von Fahrzeugen und Betriebsmitteln werden Nachhaltigkeitskriterien im Planungs- und Beschaffungsprozess berücksichtigt.

Die sich aus den Handlungsfeldern ergebenden Themen, sind in der konzernweit gültigen neuen CSR-Leitlinie ausführlich dargelegt. Die Einhaltung von ökologischem, sozialem und ethischem Verhalten fordern die Unternehmen der HORNBACH Gruppe auch von ihren Geschäftspartnern über verbindliche CSR-Standards ein. Darüber hinaus hat die HORNBACH Gruppe eine Grundsatzerklärung über ihre Menschenrechtsstrategie abgegeben. Beide Dokumente sind unter www.hornbach-holding.de/verantwortung/unsere-geschaeftpartnerinnen veröffentlicht.

Die Weiterentwicklung strategischer nichtfinanzieller Themen obliegt einem internen CSR-Team, das sich aus einem CSR-Kernteam sowie aus Mitgliedern der konzernrelevanten Bereiche zusammensetzt. Das CSR-Kernteam koordiniert und unterstützt die Arbeit an Nachhaltigkeits-Themen im Gesamtkonzern und berichtet an die Vorstände der HORNBACH Management AG und der HORNBACH Baumarkt AG. Strategien, Ziele sowie das Management der nichtfinanziellen Themen werden maßgeblich von der HORNBACH Baumarkt AG als größtem operativen Teilkonzern definiert und von deren Vorstand verantwortet. Der Vorstand wird regelmäßig in themenspezifische Maßnahmen eingebunden und über deren Umsetzung informiert. Die Gesamtverantwortung für das Thema CSR trägt der Vorsitzende des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG, der zusätzlich für die Bereiche Strategische Entwicklung, Operating Verkauf und Services und Expansion verantwortlich ist. Nachhaltigkeitsthemen werden jedoch in jedem Vorstandsressort behandelt und themenspezifisch vom entsprechenden Vorstand verantwortet.

Im Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH ist die Geschäftsführung für die Strategien, Ziele sowie das Management in Bezug auf die als wesentlich bewerteten nichtfinanziellen Themen verantwortlich. Die Gesamtverantwortung liegt beim Vorsitzenden der Geschäftsführung.

Innerhalb des Vorstands der HORNBACH Management AG, der persönlich haftenden Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, verantwortet der Vorsitzende des Vorstands das operative Geschäft der Tochterunternehmen HORNBACH Baumarkt AG und HORNBACH Baustoff Union GmbH.

2. Wesentliche nichtfinanzielle Aspekte

Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG nimmt sowohl für die Geschäftstätigkeit als auch für deren Auswirkungen auf die Aspekte im Sinne des § 289c Abs. 2 HGB im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern die dominierende Stellung innerhalb der HORNBACH-Gruppe ein. Das mit Abstand größte Umsatzvolumen im Konzern stellt das B2C-Handelsgeschäft der HORNBACH Baumarkt AG dar und damit auch den bedeutendsten Hebel für Auswirkungen auf die Aspekte im Sinne des § 289c Abs. 2 HGB.

Die für den Konzern identifizierten, wesentlichen nichtfinanziellen Themen betreffen darüber hinaus auch den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH.

Vor diesem Hintergrund behandelt die Konzeptbeschreibung im Rahmen dieser nichtfinanziellen Konzernberichterstattung – soweit nicht anders angegeben – Ziele, Strategien, Managementansatz und Maßnahmen, die unter dem Dach des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns verfolgt werden. In der nachfolgenden Darstellung stehen die Begriffe „wir“, „HORNBACH“ und „konzernweit“ synonym für die gesamte HORNBACH Gruppe. Davon abweichend erläutern wir explizit, wenn Konzepte nur auf Ebene eines der Teilkonzerne HORNBACH Baumarkt AG oder HORNBACH Baustoff Union GmbH verfolgt werden.

2.1 Sortiment und Kundeninformation

2.1.1 Ziele und Strategie

HORNBACH möchte die Bedürfnisse seiner Kunden bestmöglich erfüllen und die Zufriedenheit stets steigern. In unseren Bau- und Gartenmärkten, Onlineshops sowie in den Baustoffhandlungen bieten wir unseren Kunden ein breites und tiefes Sortiment und stellen zudem produkt- und projektbezogene Informationen sowie fachkundige Beratung im Hinblick auf Produkteigenschaften und Eignung für die Umsetzung von Bau- und Renovierungsprojekten zur Verfügung. Dadurch wollen wir unseren Kunden ermöglichen, die für sie richtige Kaufentscheidung zu treffen. Die fundierte und selbstbestimmte Entscheidung für ein Produkt ist eine wesentliche Voraussetzung für hohe Kundenzufriedenheit sowie eine dauerhafte und vertrauensvolle Kundenbeziehung, welche die Grundlage für den Geschäftserfolg des Konzerns ist.

Mit unserer Dauertiefpreisstrategie über das gesamte Sortiment positionieren wir uns als verlässlicher Partner für alle Projekte rund um Haus und Garten. Wir kalkulieren über unser Sortiment hinweg dauerhaft faire Preise und verzichten dafür auf Rabatte und Aktionspreise.

Indikationen zur Zufriedenheit unserer Kunden mit unserem Sortiments-, Informations-, Beratungs- und Serviceangebot erhalten wir über interne Auswertungen sowie externe Kundenbefragungen. Zur Bewertung der Kundenzufriedenheit greift HORNBACH in Deutschland, Österreich und der Schweiz auf den Kundenmonitor (ServiceBarometer AG) zurück sowie in den Niederlanden und Schweden auf andere unabhängige externe Studien renommierter Institute. In Bezug auf die Kundenzufriedenheit gemessen an den Kundenmonitorbefragungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz wird zukünftig angestrebt, ein nach Umsatz gewichtetes Mittel von mindestens 2,10 auf der Skala von 1 (äußerst zufrieden) bis 5 (unzufrieden) zu erreichen.

Durch größtmögliche Transparenz bezüglich der Herkunft, der Inhaltsstoffe und der Umweltauswirkungen unserer Sortimente – über den gesamten Lebenszyklus hinweg – wollen wir unsere Kunden zudem in die Lage versetzen, ökologische, gesundheitliche und soziale Aspekte beim Kauf berücksichtigen zu können. Vor dem Hintergrund des stetig wachsenden Interesses an verantwortungsbewusster Lebensführung bieten sich Wachstumschancen durch die Stärkung entsprechender Sortimente und Services sowie unsere Informations- und Beratungsangebote.

HORNBACH entwickelt derzeit ein internes Artikelkennzeichen, das jene Produkte im gelisteten Lagersortiment auszeichnet, die im Vergleich zu Alternativen in Herstellung, Logistik und/ oder Anwendung deutliche Nachhaltigkeitsvorteile aufweisen. Bis 2027 sollen 75% des Sortiments hierauf untersucht und gegebenenfalls entsprechend in unseren Systemen gekennzeichnet sein.

2.1.2 Managementansatz und Maßnahmen

Im Rahmen unserer operativen Tätigkeit sammeln wir das Feedback unserer Kunden und analysieren das Kaufverhalten, wobei wir auch Kundenbewertungen in unseren Onlineshops einfließen lassen. Auf dieser Basis passen wir unser Sortiment, unsere Services sowie das darauf abgestimmte Informations- und Beratungsangebot kontinuierlich den Kundenbedürfnissen an. Darüber hinaus ist uns wichtig, bei unabhängigen Kundenbefragungen zum Leistungsangebot stationärer Bau- und Gartenmärkte im europaweiten Geschäftsgebiet des Konzerns insbesondere im Hinblick auf Gesamtzufriedenheit, Sortimentsauswahl, Produktqualität, fachliche Beratung sowie Preis-Leistung/Preise zu den Besten zu gehören. Ziel ist es, europaweit sehr gute Plätze zu halten und weniger gute Platzierungen zu verbessern.

Um die Verfügbarkeit unserer Mitarbeiter:innen für die Kunden und damit auch die Beratungsqualität in unserem Handelsgeschäft sicherzustellen, orientiert sich die Personaleinsatzplanung an der saisonal zu erwartenden

tenden Kundenfrequenz. Von hoher Bedeutung für den Geschäftserfolg sind sowohl die Gewinnung qualifizierten Fachpersonals als auch regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen für unsere Mitarbeiter:innen. Darüber hinaus stellt der Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG in den Onlineshops und sozialen Medien digital Produktinformationen und Video-Tutorials zur Verfügung, die beispielsweise die Anwendung der Produkte erläutern und Heimwerkerprojekte Schritt für Schritt erklären.

Innerhalb unseres Sortiments stärken wir diejenigen Produkte, die bei energieeffizienter Bauweise oder der energetischen Sanierung zum Einsatz kommen. Angesichts der steigenden Energiepreise wurde im Berichtsjahr das Informationsangebot zu den Themen Energie und Heizkosten deutlich erweitert und das Sortiment im Bereich Fotovoltaik ausgebaut.

Zudem haben die Kunden die Möglichkeit, beim Bauen und Renovieren auf emissionsarme Produkte zurückzugreifen, um so Schadstoffbelastungen im Wohn- und Lebensumfeld möglichst gering zu halten. Zur Kennzeichnung dieser Produkte dienen anerkannte Siegel, wie z. B. der Blaue Engel oder das Siegel des eco-INSTITUTs, die in Verantwortung der Herstellerseite beantragt und auf den Verpackungen sichtbar gemacht werden. Überdies weisen wir aktiv auf Energie- und Wassersparfunktionen von Produkten hin. Wir verzichten auf umstrittene oder umweltschädliche Artikel, wie z. B. glyphosathaltige Herbizide oder auf Pflanzen, bei deren Aufzucht Neonikotinoide zum Einsatz kamen (Bienenschutz). Unser Pflanzenschutz-Sortiment stellen wir sukzessive auf umweltfreundliche Alternativen zu chemischen Insektiziden um.

Unser Sortimentsangebot sowie der Bedarf an produkt- und projektbezogenen Kundeninformationen werden von den Einkaufsorganisationen der HORNBAACH Baumarkt AG sowie der HORNBAACH Baustoff Union GmbH gesteuert. Dabei werden sowohl zentrale als auch regionale Anforderungen an die Leistung der Lieferanten gestellt, damit wir auf die Kundenbedürfnisse im Geschäftsgebiet unseres Handelsgeschäfts bestmöglich eingehen können.

Grundsätzlich orientieren wir uns bei der Sortimentsauswahl an den HORNBAACH Werten. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass wir uns vorbehalten, Sortimente auch auszulisten, wenn sie offensichtlich gegen die HORNBAACH-Werte verstoßen oder aus weiteren ethischen oder ökologischen Überlegungen nicht zum Unternehmen passen.

2.1.3 Stand der Zielerreichung

Im Geschäftsjahr 2022/23 belegte der Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG bei der Gesamtzufriedenheit der Kunden mit Bau- und Heimwerkermärkten in Deutschland, den Niederlanden und Schweden den ersten Platz. Zudem waren die HORNBAACH Bau- und Gartenmärkte in den meisten Regionen, für die Studien vorliegen, führend oder zweitplatziert bei den Kriterien Sortiment, Preis-Leistungs-Verhältnis, Produktqualität und Weiterempfehlungsabsicht.

Aus den Kundenmonitorbefragungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz ergab sich im Geschäftsjahr 2022/23 ein nach Umsatz gewichtetes Mittel von 2,09 auf der Skala von 1 (äußerst zufrieden) bis 5 (unzufrieden).

Ergänzend zu den Branchenstudien werden unter anderem kontinuierlich eigene Befragungen von Baumarktkunden in allen Ländern des Geschäftsgebiets (außer Luxemburg) im Auftrag der HORNBAACH Baumarkt AG durch einen externen Anbieter durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2022/23 war HORNBAACH auf Basis dieser Befragungen für Kunden in Deutschland, der Schweiz, der Tschechischen Republik und der Slowakei im für uns relevanten Einzugsgebiet am häufigsten die „erste Wahl“ für den Einkauf im Baumarkt. In Österreich, den Niederlanden und Schweden lag HORNBAACH auf Platz 2. Darüber hinaus wurde das Preis-Leistungs-Verhältnis von HORNBAACH in fast allen Ländern am besten bewertet.

2.2 Verantwortungsbewusste Beschaffung

2.2.1 Ziele und Strategie

Die beständige und zuverlässige Verfügbarkeit von Produkten beeinflusst sowohl den Umsatz von HORNBAACH als auch die Zufriedenheit der Kunden. Grundvoraussetzung dafür ist es, die Lieferfähigkeit und -zuverlässigkeit unserer Lieferanten und der Logistikkette jederzeit sicherzustellen. Innerhalb unserer Lieferkette achten wir auf die Einhaltung von sozialen Mindeststandards und Umweltschutzstandards. Insbesondere bei Eigenmarken und Importware trägt HORNBAACH als Inverkehrbringer der Produkte besondere Verantwortung.

Für das Sortimentsangebot im Konzern ist insbesondere Holz als Rohstoff von großer Bedeutung. Die HORNBAACH CSR-Leitlinie sieht vor, dass wir ausschließlich durch das Forest Stewardship Council (FSC) zertifiziertes Tropenholz oder Holz aus nachhaltiger und verantwortungsvoller europäischer Forstwirtschaft beziehen. Beim Import von Natursteinen achtet HORNBAACH darauf, dass die Steine aus Betrieben stammen, die die Einhaltung internationaler Sozial- und Arbeitsschutz-Standards im Rahmen regelmäßiger Fabrikaudits nachweisen können. Zudem verzichtet HORNBAACH bereits seit 2013 vollständig auf handgehauene Natursteine.

Zu den Grundregeln sozialer Verantwortung zählt für uns die Anerkennung internationaler Standards und Richtlinien, u.a.

- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN Guiding Principles),
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- sowie die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards.

Unser Qualitätsmanagements überwacht zudem die Einhaltung von Umweltgesetzen und Grenzwerten, u.a. auf Basis folgender Standards und Richtlinien:

- Stockholmer Abkommen über persistente organische Stoffe (POPs-Übereinkommen),
- Minamata-Übereinkommen bzw. EU-Quecksilberverordnung (EU) 2017/852
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung
- RoHS (Restriction of Hazardous Substances)-Richtlinie,
- WEEE (Waste of Electrical and Electronical Equipment)-Richtlinie,
- REACH (Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals)-Verordnung.

Die konkreten Anforderungen an unsere Lieferanten sind in unseren CSR-Standards für die Geschäftspartner der HORNBAACH Gruppe festgelegt, die im Geschäftsjahr 2022/23 überarbeitet wurden. Die Standards gelten grundsätzlich für alle Unternehmen innerhalb des Gesamtkonzerns und deren Geschäftspartner.

Die Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, haben wir im Berichtsjahr umgesetzt. Diese umfassen

- die Analyse der Lieferkette im Hinblick auf Menschenrechtsrisiken,
- die Verabschiedung einer Grundsatzerklärung der unternehmerischen Menschenrechtsstrategie,
- die Ernennung eines Menschenrechtsbeauftragten
- die Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Geschäftspartnern,
- die sofortige Ergreifung von Abhilfemaßnahmen bei festgestellten Rechtsverstößen,
- die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens im Falle von Rechtsverstößen,
- Dokumentations- und Berichtspflichten.

2.2.2 Managementansatz und Maßnahmen

Die HORNBACH Gruppe beauftragt standardisierte Auditierungen im Wesentlichen von Fabrikationsstätten, in denen Produkte hergestellt werden, die HORNBACH als Eigenmarken führt oder aus Nicht-EU-Ländern direkt importiert. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts verkaufte der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG in den HORNBACH Bau- und Gartenmärkten sowie Onlineshops 53 Eigenmarken aus allen fünf Warenbereichen, die einen Anteil am gesamten Sortimentsumsatz von rund 23 % haben. Der Teilkonzern HBU hat im Vergleich zum Schwesterkonzern HORNBACH Baumarkt AG einen deutlich geringeren Import- bzw. Eigenmarkenanteil im mittleren einstelligen Prozentbereich. Die HBU führte zum Zeitpunkt der Berichtserstellung zwei Eigenmarken, die im Wesentlichen auf die Sortimente Gartenlandschaftsbau (Natursteine, Baucheemie), Putze und Wärmedämmverbundsysteme sowie Fliesen konzentriert sind.

Die Fabrikaudits werden von zertifizierten, akkreditierten und unabhängigen Prüfinstituten regelmäßig pro Produktionsstandort durchgeführt. Diese bestandenen Audits sind in der Regel ein Jahr gültig. Anschließend wird eine erneute Auditierung beauftragt. Im Zentrum der Auditierung steht die Kontrolle der Einhaltung von Umwelt- und Sozial-Standards. Bei festgestellter Nichteinhaltung der Standards wird ein Aktionsplan mit dem betreffenden Lieferanten vereinbart. Bei schwerwiegenden Verstößen ist die Beendigung der Geschäftsbeziehung vorgesehen. Warenlieferungen können nur von denjenigen Eigenmarken- bzw. Importlieferanten veranlasst werden, die den HORNBACH Kriterien entsprechen und alle Fabrikaudits bestanden haben. Die Einhaltung im Bestellprozess bei Importartikeln wird über unser SAP-Qualitätsmanagement-System sichergestellt und vom Team „Qualitätsmanagement und Umwelt“ gesteuert. Die Beauftragung und Überwachung der Audits erfolgt – auch für die HBU – über den Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG.

Zur Überwachung der Lieferkette für Holzprodukte nutzt der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG ein System zur Risikofrüherkennung (CSR-Map). Das System enthält zum einen die Artikelstammdaten des DIY-Sortiments und die Lieferantenauditberichte, zum anderen stellt es länderspezifische Informationen bereit, darunter beispielsweise Korruptionsindizes. Auf Grundlage dieser Daten kann eine Risikobewertung für einzelne Artikel vorgenommen werden. Zudem ist die CSR-Map mit einem Nachrichtensystem verknüpft, das Meldungen in Echtzeit verarbeitet. Die Nachrichten werden in Beziehung zu den eingegebenen Produkten, Fabriken und Lieferanten gesetzt. Auf diese Weise werden potenzielle Störungen und Risiken der Lieferkette schnell erkannt und können vermieden oder gemindert werden.

Um die Herkunft von Holz nachzuweisen und Holzprodukte aus illegalen oder umstrittenen Quellen zu identifizieren, arbeitet HORNBACH eng mit den Lieferanten sowie mit Umweltschutzorganisationen zusammen. Die HORNBACH Baumarkt AG hat im Jahr 2007 das FSC®-Produktkettenzertifikat (Chain-of-Custody-Zertifikat) GFA-COC-002007 / FSC® C010062 erhalten. Das Zertifikat gewährleistet eine durchgängig kontrollierte und nachverfolgbare Lieferkette vom Ursprungsort des Holzes bis zum Endprodukt in unseren Baumärkten. Die jährliche Auditierung durch ein unabhängiges Prüfinstitut stellt die Berechtigung zum Tragen des Zertifikats sicher. Auch unser Sortiment an Holzkohleprodukten ist vollständig FSC-zertifiziert.

2.2.3 Stand der Zielerreichung

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden auf Ebene des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG 585 (Vj. 432) Fabrikaudits im Wesentlichen bei Eigenmarken-Lieferanten sowie bei Lieferanten von Produkten, die aus Nicht-EU-Ländern direkt importiert werden, durchgeführt. Im Berichtsjahr sind keine Fälle bekannt geworden (Vj. keine), in denen der Teilkonzern aufgrund dieser Audits die Geschäftsbeziehung zum Lieferanten beenden musste.

Der Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH führte im abgelaufenen Geschäftsjahr keine (Vj. keine) Fabrikaudits bei Eigenmarken-Lieferanten durch. Auch bei der HBU sind im Berichtsjahr 2022/23 keine Fälle

(Vj. keine) bekannt geworden, in denen der Teilkonzern die Geschäftsbeziehung zu seinen Lieferanten beenden musste.

2.3 Produktverantwortung

2.3.1 Ziele und Strategie

Unser Anspruch als nachhaltig agierendes Handelsunternehmen ist es, dass alle von HORNBACH verkauften Produkte eine einwandfreie Qualität aufweisen. Eine hohe Produktqualität und Langlebigkeit trägt maßgeblich zur Zufriedenheit und Verbundenheit der Kunden bei. Zudem glauben wir, dass nachhaltige Produkteigenschaften (wassersparend, energiesparend, schadstoffarm usw.), die umweltgerechte Verpackung und die Recyclingfähigkeit von Produkten in der Kundenwahrnehmung eine zunehmend wichtige Rolle spielen.

Unsere Produktverantwortung erstreckt sich insbesondere auf Eigenmarken, aber auch auf weitere Importartikel sowie Artikel aus den Rohstoffen Holz und Naturstein. Fehlerhafte Produkte stellen immer auch ein Reputationsrisiko für den Händler dar. Daher sind wir bestrebt, eine einwandfreie Produktqualität im gesamten Sortiment zu gewährleisten.

2.3.2 Managementansatz und Maßnahmen

Das Qualitätsmanagement von HORNBACH erstreckt sich, insbesondere bei Import- und Eigenmarkenprodukten, auf die gesamte Beschaffungskette.

Im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG sind diese Tätigkeiten in der Abteilung „Qualitätsmanagement und Umwelt“ aufgehängt. Innerhalb der HORNBACH Baustoff Union GmbH liegt die Zuständigkeit bei den Einkaufsbereichen. Die operativen Einheiten führen selbst oder durch externe Dienstleister unter anderem folgende Stichproben-Prüfprozesse durch, mit deren Hilfe eine möglichst hohe Produktqualität sichergestellt werden soll:

- Warenüberprüfungen sowohl während der Produktion als auch vor Versand der Ware,
- Warenüberprüfungen nach Ankunft an unseren Logistikstandorten.

Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG führt mit Unterstützung unabhängiger, akkreditierter und zertifizierter Prüfinstitute zudem Prüfungen der Produkte auf Sicherheit, Schadstoffe und Gebrauchstauglichkeit durch und lässt regelmäßig Muster aus den HORNBACH Bau- und Gartenmärkten kontrollieren. Zu den weiteren Aufgaben zählen das Beschwerde-Monitoring, gegebenenfalls notwendige Korrekturmaßnahmen wie das Erwirken von Produktverbesserungen, das Durchsetzen von Verkaufsstopps bis hin zu Produktrückrufen, wenn beispielsweise Fehler bei bereits im Verkehr befindlichen Produkten auftreten.

Zudem überwacht das Team des Qualitätsmanagements die Einhaltung europäischer Standards und Richtlinien, welche die Registrierung, Bewertung, Zulassung, Beschränkung und Grenzwerte von Chemikalien und bestimmten gefährlichen oder sogenannte besorgniserregenden Stoffen regeln (siehe verantwortungsbewusste Beschaffung).

2.3.3 Stand der Zielerreichung

Im Geschäftsjahr 2022/23 haben das Qualitätsmanagement der HORNBACH Baumarkt AG sowie akkreditierte, zertifizierte, unabhängige Prüfinstitute 1.128 (Vj. 915) Produktqualitätstests (Sicherheit, Schadstoffe, Gebrauchstauglichkeit) sowie 1.644 (Vj. 2.183) Artikelabnahmeprüfungen durchgeführt. Dies entspricht 2.400 Personentagen (Vj. 3.542), die unabhängige Prüfinstitute im Auftrag von HORNBACH tätig waren. Die Anzahl dieser Tests ist jeweils abhängig vom Bestellvolumen. Die gesunkene Anzahl an Produktqualitätstests sowie Artikelabnahmeprüfungen ist auf das gesunkene Importvolumen zurückzuführen: Im Berichtsjahr hat sich das Volumen gegenüber den von der Pandemie geprägten Vorjahren normalisiert.

Auch 2022/23 wurden coronabedingt sogenannte Self-Inspections für einzelne Lieferanten ermöglicht. Voraussetzung hierfür war eine langfristige, stabile Lieferantenbeziehung, keine/wenige Mängel in Vorprüfungen und damit einhergehend eine hohe Reputation des Geschäftspartners. Prüfbogen, Belegfotos sowie Letter of Guarantee liegen von 13 (Vj. 23) Lieferanten vor.

2.4 Arbeitgeberattraktivität

2.4.1 Ziele und Strategie

Motivierte und loyale Mitarbeiter:innen sind nach unserer Überzeugung die Basis des Unternehmenserfolgs. Insbesondere die Verkäufer:innen und Berater:innen in unseren Bau- und Gartenmärkten sowie Baustoffhandlungen haben wesentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit unserer Kunden. Für HORNBACH ist deshalb eine Firmenkultur, die geprägt ist durch offene Kommunikation, Wertschätzung und Vielfalt die Grundvoraussetzung für hohes Engagement. HORNBACH ist überzeugt, dass Vertrauen die Grundlage jeder Geschäftsbeziehung ist. Vertrauen ist Kernbotschaft im HORNBACH Fundament und prägt damit unsere Zusammenarbeit.

Als europaweit tätiger Konzern mit Mitarbeiter:innen aus rund 100 Ländern ist es uns wichtig, ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen. Die HORNBACH Baumarkt AG hat zudem die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet und sich damit gegenüber der Öffentlichkeit verpflichtet, alle Mitarbeiter:innen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung zu respektieren.

Darüber hinaus strebt HORNBACH eine möglichst diverse Zusammenstellung seiner Teams auf allen Ebenen an. Derzeit liegt der Frauenanteil im Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA bei 67 % und im Vorstand bei 50 %. Im Vorstand des größten Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG sind 2 von 6 Mitgliedern Frauen. Unter Berücksichtigung und Respektierung bestehender Arbeitsverträge soll die Diversität in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG gestärkt werden. Es ist beabsichtigt, bis 2026/27 mindestens 25 % der Positionen in diesen Ebenen mit Frauen zu besetzen.

HORNBACH bekennt sich konzernweit zu den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), insbesondere zu den Vereinigungsfreiheiten und -rechten. Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher und vertraglicher Grundlagen in den jeweiligen Ländern werden Mitbestimmungsthemen mit Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretern dezentral gesteuert. Die angemessene Vertretung der Mitarbeiter:innen ist innerhalb der HORNBACH Baumarkt AG in Deutschland über unseren Gesamtbetriebsrat, Betriebsräte an fast allen deutschen Standorten sowie die paritätische Besetzung des Aufsichtsrats sichergestellt. Entsprechend dem Betriebsratsverfassungsgesetz arbeiten wir mit allen Betriebsräten vertrauensvoll zusammen. Auch in Luxemburg, den Niederlanden und Schweden gibt es Arbeitnehmervertretungen.

2.4.2 Managementansatz und Maßnahmen

Gesteuert werden die Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität von den jeweiligen Personalabteilungen der HORNBACH Baumarkt AG und der HORNBACH Baustoff Union GmbH.

Die Strukturdaten unserer Mitarbeiter:innen sind in folgender Tabelle zusammengefasst:



www.hornbach-holding.de
 Unternehmen >
 Corporate Governance >
 HORNBACH-Werte

	2022/23	in %	2021/22	in %
Anzahl Beschäftigte¹⁾	25.118	100,0	24.268	100,0
davon in Deutschland	13.731	54,7	13.379	55,1
davon im übrigen Europa	11.387	45,3	10.889	44,9
davon weiblich	10.284	40,9	10.077	41,5
davon männlich	14.806	58,9	14.163	58,4
davon bis 30 Jahre	6.451	25,7	6.315	26,0
davon 31 bis 50 Jahre	11.599	46,2	11.433	47,1
davon über 50 Jahre	7.040	28,0	6.492	26,8
davon in Teilzeit	6.597	26,3	6.158	25,4
davon mit einem befristeten Arbeitsvertrag	5.958	23,7	5.543	22,8

¹⁾ Für die Beschäftigten der HORNBACH Baustoff Union in Frankreich liegen keine Strukturdaten vor (Anzahl Beschäftigte: 27).

Eine **faire Vergütung** ist Bestandteil eines vertrauensvollen Arbeitsverhältnisses. In denjenigen Regionen, in denen es Tarifvereinbarungen für den Einzelhandel gibt, d. h. in Deutschland, Österreich, den Niederlanden und Schweden, lehnt sich die HORNBACH Baumarkt AG in den HORNBACH Märkten freiwillig und flächendeckend dem jeweiligen Einzelhandelsstarif an. Der Tarifvertrag für Angestellte im Einzelhandel gilt auch für die Beschäftigten innerhalb der HORNBACH-Logistik. Insgesamt werden damit rund 75 % der HORNBACH Angestellten nach Tarif oder übertariflich bezahlt. 25% der HORNBACH Mitarbeiter:innen werden auf der Basis marktüblicher Vereinbarungen entlohnt, mindestens jedoch nach dem gesetzlichen geltenden Mindestlohn. Im Geschäftsjahr 2022/23 unterstützte HORNBACH seine Mitarbeiter:innen in Deutschland, den Niederlanden, Rumänien, der Slowakei und der Tschechischen Republik zudem durch die Auszahlung von Inflationsboni zur Abmilderung der Folgen der europaweit stark angestiegenen Inflation.

HORNBACH bietet seinen Mitarbeiter:innen (Voll- und Teilzeit) in allen neun Ländern des HORNBACH Geschäftsgebiets eine Reihe von Zusatzleistungen an. Hierzu zählen in fast allen Ländern:

- Erfolgsbeteiligung,
- Urlaubs- und/oder Weihnachtsgeld oder 13. Monatsgehalt,
- betriebliche Altersvorsorge oder Zuschüsse zur Rentenversicherung,
- Belegschaftsaktien der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Darüber hinaus gibt es in einigen Ländern des Geschäftsgebiets weitere Zusatzleistungen je nach landesspezifischen Gegebenheiten, beispielsweise:

- Berufsunfähigkeitsversicherung,
- Gesundheitsförderung (z.B. Betriebsarzt, Angebote rund um mentale Gesundheit, Physiotherapie, Fitness),
- Pflegeberatung,
- Jobrad,
- Jubiläumszahlungen.

Mutterschutz und Elternzeit wird in allen Ländern des Geschäftsgebiets gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gewährt - in der Schweiz sogar darüber hinaus.

HORNBACH ermöglicht es allen Mitarbeiter:innen, soweit es mit den vorgegebenen Arbeitsabläufen vereinbar ist, sich ihre Zeit selbst einzuteilen. Innerhalb der Verwaltungsstandorte des Konzerns ist Gleitzeit und mobiles Arbeiten an allen Standorten möglich, teilweise sind jedoch Kernarbeitszeiten nach Rücksprache mit der jeweiligen Führungskraft abzudecken.

Die Mitarbeiter:innen in den HORNBACH Bau- und Gartenmärkten sowie in den Niederlassungen der HORNBACH Baustoff Union GmbH arbeiten in einem Schichtmodell, zumeist in drei Schichten. Auch hier sind wir

bestrebt, unseren Mitarbeiter:innen im Rahmen der organisatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen eine flexible Arbeitszeitgestaltung zu ermöglichen. So ist in einigen Ländern beispielsweise eine Verschiebung der Wochenarbeitszeit auf vier statt fünf Tage oder eine individuelle Veränderung der Wochenarbeitszeiten je nach den Bedürfnissen der Mitarbeiter:innen möglich.

In Deutschland wurde im Berichtsjahr die „Arbeitszeit nach Maß“ eingeführt. Das neue Modell umfasst fünf Bausteine. Drei von ihnen ermöglichen den Beschäftigten eine Reduzierung der Arbeitszeit, beispielsweise durch die Umwandlung von Urlaubs- oder Weihnachtsgeld in bis zu 20 zusätzliche Tage Freizeit. Sie können außerdem befristet oder unbefristet in Teilzeit arbeiten. Auf Wunsch kann die jährliche Gehaltserhöhung eingesetzt werden, um schrittweise die Stundenzahl zu reduzieren. Ein vierter Baustein ermöglicht eine Umverteilung der Arbeitszeit, beispielsweise in eine Vier-Tage-Woche auch bei 37,5 Stunden Vollzeit. Im fünften Baustein können die Beschäftigten schließlich ihre wöchentliche Arbeitszeit für den Zeitraum von drei, sechs oder neun Monaten auf bis zu 42,5 Stunden erhöhen.

In der Schweiz wurde die Arbeitszeit für alle Mitarbeiter:innen von 41 auf 39 Stunden reduziert. Darüber hinaus können die Schweizerischen Mitarbeiter:innen seit Januar 2023 Pausenzeiten flexibler gestalten, verlängerten Mutter- bzw. Vaterschaftsurlaub über die gesetzlichen Vorgaben hinaus in Anspruch nehmen und sich ihre Überstunden als 13. Monatslohn auszahlen lassen.

Teilzeitmodelle sind konzernweit implementiert. Alle Mitarbeiter:innen mit Arbeitszeitkonten können ihre Arbeitszeit minutengenau digital erfassen. Dies ermöglicht den flexiblen Auf- und Abbau von Überstunden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Führungskräfte ab einer bestimmten Funktionsstufe. Die Wochenarbeitszeit hängt von landestypischen Arbeitszeitregelungen ab.

Um den Angestellten eine neutrale Anlaufstelle zu bieten, wurde bei HORNBACH die Stelle der Ombudsperson geschaffen. Diese ist in schwierigen Situationen Ansprechpartner:in für alle HORNBACH-Mitarbeiter:innen. Ihre Hauptaufgabe besteht im Vermitteln und Schlichten bei Missverständnissen und Konflikten. Diese neutrale Anlaufstelle wird von den Mitarbeiter:innen konzernweit genutzt und genießt hohe Akzeptanz.

2.4.3 Stand der Zielerreichung

Zur Messung und Steuerung der Arbeitsgeberattraktivität greifen wir auf die Fluktuationsrate als quantitativen Indikator zurück. Im Berichtsjahr betrug die Fluktuationsrate, definiert als Kündigungen (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) bezogen auf die durchschnittliche Angestelltenzahl mit unbefristeten Regelarbeitsverhältnissen im Geschäftsjahr, 16,4 % (Vj. 14,9 %).

Arbeitgeberattraktivität	2022/23	2021/22
Durchschnittliche Anzahl Beschäftigte	23.228	22.463
Summe Kündigungen (Arbeitgeber und Angestellte)	3.804	3.354
Fluktuationsrate (in %)	16,4	14,9

Im Geschäftsjahr wurden sieben Diskriminierungsfälle in Form eines Verstoßes gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) festgestellt.

Der Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG betrug im Geschäftsjahr 2022/23 insgesamt 23,6 %.

2.5 Mitarbeiter:innengewinnung und -entwicklung

2.5.1 Ziele und Strategie

Durch den strategischen Fokus auf Projektkunden in unseren Bau- und Gartenmärkten sowie auf gewerbliche Kunden in unseren Baustoffhandlungen haben wir einen hohen Bedarf an fachkundigen Mitarbeiter:innen, die unsere Kunden bei komplexen Bau- und Renovierungsprojekten kompetent unterstützen. Die hohe Beratungs- und Servicequalität hat einen wesentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit unserer Kunden sowie die Geschäftsentwicklung und Lage des Konzerns. Fachkräfte im stationären Handel müssen daher im Rahmen ihrer Tätigkeit mit den angebotenen Produkten sowie deren Verwendung vertraut sein und bei Neuerungen rechtzeitig geschult werden.

Vakanzen in Schlüssel- und Führungspositionen sollen nach Möglichkeit durch eigene Mitarbeiter:innen besetzt werden. Durch Entwicklungsmaßnahmen wollen wir geeignete Mitarbeiter:innen vorausschauend und frühzeitig auf künftige Führungsverantwortung vorbereiten. Für zukunftsbezogene Schlüsselthemen greift das Unternehmen ebenfalls auf eine gezielte Gewinnung aus dem freien Arbeitsmarkt zurück.

Eine Vielzahl erfahrener Mitarbeiter:innen in den eigenen Reihen zu halten, ist zudem ein erklärtes Ziel von HORNBAACH. Sowohl das Unternehmen als auch die Kunden profitieren von der langjährigen Erfahrung dieser Mitarbeiter:innen mit den HORNBAACH Sortimenten und Services.

Die Rekrutierung neuer Mitarbeiter:innen ist angesichts der in weiten Teilen Europas niedrigen Arbeitslosenquote eine Herausforderung. Zudem hält der Trend zum Studium an und verstärkt die ohnehin geringere Attraktivität des Einzel- oder Fachhandels. Neben guten Arbeitsbedingungen (siehe Arbeitgeberattraktivität) ist es daher essenziell für uns, allen Mitarbeiter:innen attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten und Entwicklungschancen anzubieten.

2.5.2 Managementansatz und Maßnahmen

Neue Talente gewinnen wir zu einem großen Teil über die HORNBAACH Ausbildungs- und Studienprogramme. Ausgebildet wird im Wesentlichen zur Deckung des eigenen Bedarfs. Dies gewährleistet, dass alle Auszubildenden und dual Studierenden gute Chancen haben, nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung oder des Studiums übernommen zu werden. Die Steuerung erfolgt dezentral, je nach Bedarf der einzelnen Standorte. Bei der Auswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber werden die operativen Einheiten jeweils von ihrer Personalabteilung unterstützt.

Unser Anspruch ist es, das Ausbildungsplatzangebot quantitativ und qualitativ dem aktuellen Bedarf anzupassen. So arbeiten wir beispielsweise zur Deckung des Personalbedarfs eng mit den Industrie- und Handelskammern (IHK), dualen Hochschulen sowie verschiedenen Kooperationspartnern im europäischen Ausland zusammen.

Bei der Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften profitieren wir unter anderem von den hohen Qualitätsstandards der dualen Berufsausbildung in Deutschland. Darüber hinaus nutzt der HORNBAACH Baumarkt AG Teilkonzern vergleichbare duale Ausbildungssysteme in Österreich und der Schweiz. Zudem arbeiten wir in Rumänien mit anderen Handelsunternehmen sowie der Auslandshandelskammer an der dauerhaften Implementierung eines dualen Berufsausbildungssystems. In den übrigen Ländern des HORNBAACH Verbreitungsgebietes bildet das Unternehmen nicht in vergleichbarer Weise aus.

Potenzielle Bewerberinnen und Bewerber erreichen wir durch die europaweite Teilnahme an Recruitingmessen oder Bewerbertrainings in Kooperation mit lokalen oder regionalen Einrichtungen sowie durch unsere Präsenz in vielen digitalen Medien.

Strukturdaten zu unseren Neueinstellungen sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

	2022/23	in %	2021/22	in %
Neueinstellungen	6.233	100	6.194	100
davon in Deutschland	2.471	39,6	2.505	40,4
davon im übrigen Europa	3.762	60,4	3.689	59,6
davon weiblich	2.239	35,9	2.373	38,3
davon männlich	3.994	64,1	3.820	61,7
davon bis 30 Jahre	3.430	55	3.354	54,1
davon 31 bis 50 Jahre	1.926	30,9	2.078	33,5
davon über 50 Jahre	877	14,1	762	12,3

Das praktische Wissen zu Produkten und ihrer Anwendung wird zum einen in Praxistrainings sowie Produktschulungen vermittelt, die in Kooperation mit Lieferanten angeboten werden. Zum anderen bietet HORN-BACH Produkt- und Projektschulungen in Präsenzveranstaltungen oder per Video oder Printmedien an. Die HORN-BACH Baustoff Union GmbH bietet regelmäßig Modul-Schulungen für ihre mehr als 130 Berufskraftfahrer:innen an. Bei Bedarf ermöglicht sie zudem weiteren Mitarbeiter:innen den Erwerb einer Berufskraftfahrerqualifikation.

In Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern ermöglichen wir unseren Mitarbeiter:innen die Teilnahme an zertifizierten Weiterbildungsprogrammen, beispielsweise der Qualifizierung zum geprüften Handelsfachwirt:in. Darüber hinaus werden konzernweit interne und externe Seminare angeboten. Gesteuert werden diese Maßnahmen von den jeweiligen Personalabteilungen der HORN-BACH Baumarkt AG und der HORN-BACH Baustoff Union GmbH.

Unseren Führungskräftenachwuchs innerhalb des HORN-BACH Baumarkt AG Teilkonzerns bereiten wir mit einem eigenen Schulungsprogramm auf seine neuen Aufgaben vor. Für alle Führungspositionen im Markt wurden dafür Qualifizierungsmodule entwickelt. Auch den Mitarbeiter:innen in den Zentralverwaltungen und Logistikzentren bietet HORN-BACH entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten.

Durch regelmäßige Gespräche zwischen den HORN-BACH-Führungskräften und ihren Mitarbeiter:innen wollen wir dazu beitragen, dass sich jeder:r Mitarbeiter:in nach ihren bzw. seinen Bedürfnissen und Stärken weiterentwickeln kann. Die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten fördern nach unserer Überzeugung die Verbundenheit der Angestellten mit HORN-BACH.

2.5.3 Stand der Zielerreichung

Quantitative Kennzahlen erheben wir zu Auszubildenden sowie zu aktuellen Vakanzen. Es bestehen keine konkreten Ziele in Bezug auf die erhobenen Kennzahlen. Die Rekrutierung neuer Mitarbeiter:innen orientiert sich stets am aktuellen Bedarf.

Die nachfolgenden Zahlen beinhalten Auszubildende der Teilkonzerne HORN-BACH Baumarkt AG und HORN-BACH Baustoff Union GmbH in Deutschland, Österreich, der Schweiz sowie in Luxemburg.

Im Geschäftsjahr 2022/23 waren bei HORN-BACH 1.124 (Vj. 1.048) Auszubildende und dual Studierende beschäftigt. Konzernweit schlossen 435 (Vj. 401) ihre Ausbildung im Berichtsjahr ab; dies entspricht 38,7 % (Vj. 38,3 %). In ein reguläres Arbeitsverhältnis oder in ein drittes Lehrjahr wurden 295 Auszubildende (Vj. 265) übernommen. Dies entspricht einer Übernahmeerquote von 67,8 % (Vj. 66,1 %).

Folgende Tabelle fasst die Strukturdaten zu Auszubildenden und dual Studierenden in der HORNBACH Gruppe im Vorjahresvergleich zusammen:

	2022/23	in %	2021/22	in %
Gesamtzahl Auszubildende und dual Studierende	1.124	100,0	1.048	100,0
davon in Deutschland	885	78,7	796	76,0
davon im übrigen Europa	239	21,3	252	24,0
Ausbildung im Berichtsjahr abgeschlossen	435	38,7	401	38,3
davon in ein reguläres Arbeitsverhältnis bzw. in ein 3. Lehrjahr übernommene Auszubildende	295	67,8	265	66,1

Es bestehen keine quantitativen Ziele zur Messung der Mitarbeiter:innenentwicklung, da der Schulungsbedarf im Zeitverlauf variieren kann. Im Berichtsjahr fanden innerhalb der HORNBACH Baumarkt AG 534 (Vj. 365) virtuelle Trainings und Produktschulungen statt. An zertifizierten Weiterbildungsprogrammen nahmen 118 (Vj. 91) Mitarbeiter:innen teil. Führungskräftebildungen wurden von 506 (Vj. 309) Mitarbeiter:innen besucht. Von 172 (Vj. 177) neu zu besetzenden Führungspositionen konnten im Berichtsjahr 126 (Vj. 112), also 73,3% (Vj. 63,3%), mit internen Mitarbeiter:innen besetzt werden.

2.6 Mitarbeiter:innengesundheit

2.6.1 Ziele und Strategie

Gesunde und motivierte Mitarbeiter:innen sind die Grundlage für den Erfolg des Unternehmens. Deshalb ist für das Unternehmen wichtig, dass sich die Belegschaft an Sicherheitsmaßnahmen hält, vorausschauend arbeitet und sich Gefahren bewusst macht. Das Tragen persönlicher Schutzausrüstung ist dabei genauso wichtig wie die Achtsamkeit innerhalb unseres Arbeitsumfelds.

Gesundheitsschutz ist ein etablierter Bestandteil des Unternehmensalltags – von der Ermittlung von Unfallursachen, der Einführung geeigneter Präventionsmaßnahmen bis hin zu Wirksamkeitskontrollen. Verstärkt rückt auch die psychische Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen in den Fokus. Ziel des Unternehmens ist explizit nicht nur körperliche Unversehrtheit der Belegschaft, sondern auch seelische Gesundheit.

2.6.2 Managementansatz und Maßnahmen

Konzernweit koordiniert der Bereich Arbeitssicherheit alle Maßnahmen zum Gesundheitsschutz. Verantwortlich für die Umsetzung ist der jeweilige Marktmanager:in bzw. Standortleiter:in. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen hat HORNBACH zudem einen Arbeitsschutzausschuss gebildet, bestehend aus Vertretern der operativen Standorte und des Betriebsrats (sofern vorhanden) sowie dem Betriebsarzt und Fachkräften für Arbeitssicherheit. Der Arbeitsschutzausschuss tritt quartalsweise zusammen und berät über Strategie, Maßnahmen und aktuelle Vorfälle.

Die Grundlagen für ein sicheres Verhalten und Arbeiten sind im HORNBACH Sicherheitshandbuch zusammengefasst. Das Handbuch dient der jährlichen Unterweisung und wird allen Beschäftigten in Deutschland als Nachschlagewerk zur Verfügung gestellt. Für die anderen Länder des HORNBACH Geschäftsgebiets dient es als Mindeststandard und kann um landesspezifische Aspekte erweitert werden. Dies gilt auch, wenn aus der lokalen Gesetzgebung geringere Anforderungen resultieren. Mitarbeiter:innen, die aufgrund ihrer Tätigkeit besonderen Risiken ausgesetzt sind, werden tätigkeitsbezogen regelmäßig geschult. Bei Unfällen oder sonstigen sicherheitsrelevanten Ereignissen erfolgen zusätzliche Unterweisungen.

In allen operativen Einheiten (Bau- und Gartenmärkte, Niederlassungen der HBU sowie den Logistikzentren) gibt es Sicherheitsbeauftragte innerhalb der Belegschaft. Zu deren Zuständigkeit gehört beispielsweise eine monatliche Sicherheitsbegehung. Ebenso verfügt der Konzern über einen Brandschutzbeauftragten, der wiederum von Brandschutzhelfer:innen an allen Standorten unterstützt wird. Innerhalb der Organisation gibt es zusätzlich Funktionen wie die der Evakuierungshelfer:innen und Ersthelfer:innen. Mitarbeiter:innen mit diesen Zusatzfunktionen werden regelmäßig geschult, mindestens jedoch alle drei Jahre.

Eine Gefährdungsbeurteilung muss mindestens jährlich durchgeführt und dokumentiert werden. Zusätzliche Gefährdungsbeurteilungen aus besonderem Anlass sind zum Beispiel bei Umbauten oder neuen Arbeitsmitteln, nach Arbeitsunfällen oder bei veränderter Leistungsfähigkeit von Mitarbeiter:innen erforderlich.

HORNBACH stellt allen Mitarbeiter:innen nach Bedarf persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung, beispielsweise Handschuhe, Sicherheitsschuhe, Gehörschutz, Sicherheitsbrille, Sicherheitsmesser oder Rückenstützgurte. Zum Heben und Tragen schwerer Lasten stehen Arbeitsmittel wie Flurförderzeuge oder Hubwagen zur Verfügung. Diese Themen betreffen vornehmlich die Mitarbeiter:innen der operativen Einheiten. Hinzu kommt die ergonomische Einrichtung von Bildschirmarbeitsplätzen. Für HORNBACH-Beschäftigte, die ihre Tätigkeit auch mobil durchführen können, gibt es spezielle Empfehlungen. Zur Reduktion psychischer Belastungen werden allen Mitarbeiter:innen Schulungen und Trainings über die interne Lernplattform „HORNBACH Campus“ angeboten.

HORNBACH kooperiert in Deutschland mit der Gesundheitsplattform „Evermood“, die Informationen, Tipps und persönliche Unterstützung rund um mentale Gesundheit bietet, einschließlich eines psychologischen Beratungsangebots.

2.6.3 Stand der Zielerreichung

Es bestehen keine quantitativen Ziele in Bezug auf die Mitarbeiter:innengesundheit. Die Anzahl meldepflichtiger betrieblicher Unfälle (>3 Ausfalltage) lag im Berichtsjahr bei 628 (Vj. 767), woraus eine Unfallquote (Unfälle pro 1.000 Angestellte) von 26,4 (Vj. 33,3) resultiert. Die Unfallquote bezieht sich auf 23.803 aktive Angestellte (ohne Hong Kong und Hornbach Baustoff Union in Frankreich). Es gab im Berichtsjahr einen Arbeitsunfall mit Todesfolge (Vj. keinen). In Gesprächen mit den operativen Einheiten wurde dieser Vorfall bereits aufgearbeitet; die betreffenden Mitarbeiter:innen der Operative wurden sensibilisiert. Die Krankenquote lag innerhalb des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns im Jahresdurchschnitt bei 8,9 % (Vj. 8,2 %).

Mitarbeiter:innengesundheit	2022/23	2021/22
Anzahl meldepflichtiger betrieblicher Unfälle (>3 Ausfalltage)	628	767 ¹⁾
davon Wegeunfälle	103	94
Unfallquote (Unfälle pro 1.000 Angestellte)	26,4	33,3 ¹⁾
Anzahl Todesfälle	1	0
Krankenquote (HORNBACH Baumarkt AG)	8,9%	8,2%

1) Unfallzahlen für 2021/22 angepasst aufgrund von Nachmeldungen

2.7 CO₂e-Emissionen

2.7.1 Ziele und Strategie

HORNBACH leistet einen Beitrag zur Erreichung gesellschaftlich vereinbarter Klimaziele. Das Unternehmen kontrolliert und dokumentiert seine CO₂e-Emissionen, die direkt oder indirekt durch seine Geschäftstätigkeit entstehen. Seit dem Geschäftsjahr 2021/22 messen wir den CO₂-Fußabdruck unserer Gebäude sowie der selbst betriebenen Fahrzeuge und Anlagen (Scope 1 und 2) im HORNBACH Konzern. Der größte Teil dieser

Emissionen steht im Zusammenhang mit dem Betrieb unserer Einzelhandelsfilialen und der Logistikstandorte. In den kommenden Jahren ist geplant, die CO₂e-Emissionen (Scope 1 und 2) kontinuierlich zu reduzieren.

2.7.2 Managementansatz und Maßnahmen

CO₂e-Emissionen aus dem Betrieb von eigenen Märkten und Logistikzentren lassen sich im Wesentlichen durch einen geringeren Energieverbrauch reduzieren. In den vergangenen Jahren hat HORNBAACH bereits durch intelligente Beleuchtungssteuerung, Gebäudeleittechnik sowie die Umrüstung nahezu aller Märkte und Logistikzentren auf LED-Beleuchtung erhebliche Energieeinsparungen erzielt. Im Geschäftsjahr 2022/23 wurde die Reduzierung des Gas- und Stromverbrauchs auch aufgrund der deutlich gestiegenen Energiepreise weiter forciert. Unter anderem wurden durch die Abschaltung von Klimaanlage im Sommer, die Herabsetzung von Raumtemperaturen im Winter im Rahmen der gesetzlich zulässigen Grenzen sowie die vorübergehende Stilllegung von Verwaltungsgebäuden Einsparungen erzielt.

Die für 2022/23 errechneten CO₂e-Emissionen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Treibhausgasemissionen in Tonnen CO ₂ e	2022/23	2021/22 ⁵⁾
Scope 1¹⁾	29.600	40.308
Erdgas / Flüssiggas	16.341	25.791
Heizöl	2.634	2.725
Fuhrpark	10.625	11.792
Scope 2 (market based)²⁾	36.011	35.113
Strom	32.803	30.046
Fernwärme	3.209	5.067
Scope 2 (location based)³⁾	39.426	46.557
Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 (market based) gesamt in Tonnen	65.611	75.421
Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 (market based) je m² beheizte Fläche⁴⁾ in kg, ohne Fuhrpark	30,74	35,14

(Rundungsdifferenzen)

¹⁾ ohne Kältemittel

²⁾ Marktbasierte Zahlen beziehen sich auf die Emissionsfaktoren des Stromlieferanten.

³⁾ Ortsbasierte Zahlen beziehen sich auf die durchschnittlichen Emissionsfaktoren des Gebiets (Land), in dem der Stromverbrauch stattfindet.

⁴⁾ Definition gegenüber dem Vorjahr angepasst; beheizte Fläche von Baumärkten und Baustoffhandelsniederlassungen (ohne Verwaltungs- und Logistikflächen).

⁵⁾ Die im Vorjahr ermittelten Werte sind aufgrund einer Veränderung in der Berechnungssystematik (Anbieterwechsel) nicht vollständig mit den für das Geschäftsjahr 2022/23 ermittelten Werten vergleichbar.

Zur weiteren Reduzierung von Scope 1 und 2-Emissionen wurden im Geschäftsjahr 2022/23 folgende Maßnahmen definiert:

- Strom soll künftig vermehrt selbst produziert werden. Hierzu wird analysiert, an welchen Standorten die Installation von Fotovoltaikanlagen möglich und sinnvoll ist. Einzelne Pilotprojekte werden umgesetzt. Auf Basis dieser Pilotprojekte wird der weitere Ausbau definiert.
- Der Verbrauch von fossilen Energieträgern (Gas, Öl), die vor allem zum Heizen eingesetzt werden, soll reduziert werden. Die technischen Möglichkeiten werden derzeit analysiert.
- Es soll ein neuer Standard für den Bau von Märkten entwickelt werden, der die Treibhausgasemissionen bei der Nutzung berücksichtigt.
- Es soll eine neue Dienstwagenrichtlinie entwickelt werden, welche die Nutzung von emissionsfreien bzw. emissionsarmen Fahrzeugen fördert.

2.7.3 Stand der Zielerreichung

Im Geschäftsjahr 2022/23 konnten die Treibhausgasemissionen (CO₂e, Scope 1+2) der Filialen pro Quadratmeter beheizte Fläche um 12,5% reduziert werden.

2.8 Entsorgung und Recycling

2.8.1 Ziele und Strategie

Als Handelsunternehmen ist HORNBAACH für Produktverpackungen seiner Eigenmarken und Eigenimporte sowie für Transport- und Artikelumverpackungen verantwortlich. Durch den ressourcenschonenden Umgang mit diesen Verpackungsmaterialien leistet HORNBAACH einen aktiven Beitrag zur Kreislaufwirtschaft. Unser Ziel ist es, so wenig Verpackungsmaterial wie möglich einzusetzen und nicht vermeidbare Verpackungen so zu gestalten, dass sie möglichst vollständig wiederverwertbar sind.

In unserem Geschäftsbetrieb verfolgen wir ein ganzheitliches Abfallkonzept, mit dem wir das Trennen und damit die Wiederverwertung der Wertstoffe als Sekundärrohstoffe fördern und gleichzeitig die Menge nicht verwertbarer Stoffe minimieren. Auch vor dem Hintergrund stetig steigender Entsorgungskosten halten wir ein durchdachtes Wertstoffmanagement für unverzichtbar.

Unsere Kunden unterstützen wir dabei, bei uns gekaufte Produkte solange wie möglich zu nutzen, indem wir Reparaturservices und Ersatzteile anbieten. Nicht mehr gebrauchsfähige Produkte und Materialien können über HORNBAACH umweltgerecht entsorgt werden. So bieten wir konzernweit die Rücknahme und Entsorgung von Leuchtmitteln und Elektroaltgeräten, Altöl und Batterien an und unterstützen bei der fachgerechten Entsorgung von Bauschutt.

2.8.2 Managementansatz und Maßnahmen

Im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses haben wir im Geschäftsjahr 2022/23 unsere Bemühungen forciert, Verpackungsmaterial bei Eigenmarken und Eigenimportartikeln zu reduzieren. Wo dies nicht möglich ist, arbeiten wir an umweltfreundlicheren Alternativlösungen. Ein spezielles Augenmerk liegt auf der Reduktion von Kunststoffverpackungen und Verpackungsmaterial innerhalb der eigentlichen Verkaufsverpackungen. Ein Ziel ist es zudem, Verbundverpackungen, die aus einem Papier-Kunststoffverbund bestehen, durch solche aus nur einem Rohstoff zu ersetzen. Optimierungen werden sukzessive durchgeführt, je nach Taktung der jeweiligen Sortimentsüberarbeitung. Die Lizenzierung der Verpackungsmaterialien wird konzernweit über die Hauptverwaltung in Deutschland abgewickelt.

Im Berichtsjahr hat HORNBAACH zusammen mit weiteren Einzelhändlern die Genossenschaft „Euro Plant Tray“ gegründet. Ziel ist die Einführung eines europaweiten Mehrwegsystems für Pflanzentransportverpackungen.

Um die Entsorgung zu vereinfachen und einen genauen Überblick über alle Stoffströme zu erlangen, betreibt HORNBAACH ein eigenes Online-Recyclingportal, das von der HORNBAACH Baumarkt AG und ihren Tochtergesellschaften in sechs Ländern sowie der HORNBAACH Baustoff Union genutzt wird. Jeder angebundene Standort hat einen Überblick über alle Abfallfraktionen und kann eine termingenaue und fachgerechte Entsorgung beauftragen. Das Portal dient überdies dazu, die Abholung eigener Wertstoffe durch die HORNBAACH Wertstoffliner-Flotte zu managen.

Im Jahr 2014 starteten wir mit unseren HORNBAACH Wertstofflinern die eigene Abholung der Wertstoffe aus unseren Filialen. Die HORNBAACH Wertstoffliner fahren mittlerweile in weiten Teilen des HORNBAACH Geschäftsgebiets. Dadurch sind wir in der Lage, große Mengen an Wertstoffen in den Märkten abzuholen und an den gewünschten Recyclingort wie zum Beispiel Papierfabriken zu liefern. HORNBAACH stellt so zum einen sicher, dass eine Weiterverarbeitung auf direktem Weg erfolgen kann, zum anderen können auf diese Weise die

Entsorgungsgebühren reduziert werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass diese Lkw in das Marktbelieferungsnetz eingebunden sind. So werden Leerfahrten vermieden und Märkte, die ohnehin auf der Entsorgungsrouten des Lkw liegen, können mit notwendigen Waren versorgt werden. Um die Anzahl der Transporte so gering wie möglich zu halten, werden in den HORNBAACH Märkten und Logistikzentren für die volumenstarken Fraktionen Papier und Kunststoff Ballenpressen eingesetzt.

Im Berichtsjahr hat das Unternehmen über die am Entsorgungsportal angeschlossenen Anfallstellen folgende Mengen an Abfällen und Wertstoffen entsorgt. Nicht an das Versorgungsportal angeschlossen sind derzeit die HORNBAACH Standorte in Rumänien, der Slowakei und der Tschechischen Republik.

Wertstoffe in Tonnen (gerundet)	2022/23	2021/22
Kunststoffe	2.800	2.800
Papier, Pappe, Kartonage	11.200	11.700

Abfälle in Tonnen (gerundet)	2022/23	2021/22
Abfall zur Verwertung	8.400	9.000
Altfarben, Altlacke (Dispersions- und Lösemittelhaltig)	315	340
Altmetall & Aluminium	2.700	2.800
Bauschutt (rein)	14.000	16.000
E-Schrott (Kleingeräte, Großgeräte, Kühlgeräte, Leuchtmittel)	680	650
Gipshaltige Abfälle	2.450	2.800
Holz (A1 - A3)	29.750	35.000
Kompostmaterial / Grünabfall	2.850	3.100

HORNBAACH verfolgt verschiedene Ansätze, um aus unseren Wertstoffen direkt neue Produkte herzustellen. Beispielsweise werden Holzschnitzen als Mulch-Alternative in HORNBAACH Märkten angeboten. Darüber hinaus werden aus recyceltem Hartplastik neue Produkte hergestellt, u.a. Regentonnen.

2.8.3 Stand der Zielerreichung

Es bestehen keine quantitativen Ziele zur Reduktion von Abfällen.

2.9 Compliance

2.9.1 Ziele und Strategie

Das Compliance Management System bei HORNBAACH folgt einem wertebasierten Ansatz. Die Leitsätze des „HORNBAACH Fundament“ und dessen Konkretisierung durch die „HORNBAACH Werte“ bilden hierbei die maßgebende Grundlage des HORNBAACH Wertesystems und sind in alle konzernweit relevanten Sprachen übersetzt und sämtlichen Mitarbeiter:innen zur Verfügung gestellt worden. Die Einhaltung von gesetzlichen Regeln sowie unternehmensinternen Richtlinien und ethischen Grundsätzen (Compliance) ist für HORNBAACH unverzichtbar; die Unternehmenskultur von HORNBAACH ist auf diese Prinzipien ausgerichtet. Dies umfasst insbesondere auch die internen Anti-Korruptions-Regelungen.

Korruption und Bestechung/Bestechlichkeit können erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen und seine Mitarbeiter:innen haben sowie zu enormen Reputationsschäden und langfristigem Vertrauensverlust führen. Aus diesem Grund stellt die Bekämpfung von Korruption und Bestechung/Bestechlichkeit eines der Compliance-Fokusthemen dar und geht bei HORNBAACH, wie alle Compliance Verstöße, mit einer Null-Toleranz-Politik einher.

2.9.2 Managementansatz und Maßnahmen

Das Compliance Management System von HORNBACH ist vorrangig präventiv ausgerichtet mit dem Ziel, Compliance-Verstöße soweit möglich bereits im Ansatz zu vermeiden. Die Compliance-Abteilung betreut die Koordination und fortlaufende Optimierung der konzernweiten Compliance-Aktivitäten und der Head of Compliance berichtet direkt an den Chief Compliance Officer. Weitergehende Unterstützung erhält die Compliance-Abteilung durch die für die Regionen und Fachabteilungen verantwortlichen Compliance-Beauftragten.

Mit den Compliance-Beauftragten der Regionen finden grundsätzlich mehrmals pro Jahr individuelle Einzeltermine sowie zusätzlich zweimal pro Jahr gemeinsame Gruppentermine mit allen Compliance-Beauftragten der Fachbereiche und Regionen statt.

In diesen Regelterminen werden individuelle Themen wie beispielsweise Schulungsbedarfe oder das Vorliegen Compliance-relevanter Themen besprochen. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Compliance-Abteilung, über ad-hoc mitgeteilte Sachverhalte hinaus, über systemrelevante Entwicklungen in den Regionen und Fachbereichen informiert wird. Darüber hinaus tagt regelmäßig zusätzlich das Compliance-Committee, als oberstes Beratungsgremium der Compliance-Organisation, und berät überrelevante Compliance-Entwicklungen.

Neben den unmittelbaren Gremien und Ansprechpartnern wird das Compliance Management System durch ein internetbasiertes Hinweisgebersystem ergänzt. Dieses bietet weltweit eine weitere Möglichkeit, nach Wahl auch anonym, in den Dialog mit der Compliance-Organisation zu treten. Hierdurch können Meldungen zu möglichen Compliance-Verstößen, insbesondere auch zu möglichen Verstößen betreffend Korruption und Bestechung/Bestechlichkeit, abgegeben werden.

Explizite Erwartungen an die Führungskräfte und Mitarbeiter:innen finden sich in den in den „HORNBACH Werten“ enthaltenen Verhaltensmaßstäben. Diese umfassen unter anderem das Beachten eines fairen Wettbewerbs sowie integren Verhaltens und richten sich ausdrücklich gegen Interessenskonflikte und Korruption. In dem Dokument „HORNBACH Verhaltensgrundsätze - Annehmen und Gewähren von Zuwendungen“ wird diese Haltung weitergehend vertieft und die entsprechende Erwartungshaltung an die Führungskräfte und Mitarbeiter:innen anhand verschiedener Leitsätze formuliert.

Sowohl das HORNBACH Fundament, die HORNBACH Werte als auch die „HORNBACH Verhaltensgrundsätze – Annehmen und Gewähren von Zuwendungen“ erhalten sämtliche Mitarbeiter:innen bei Beginn ihres Arbeitsverhältnisses mit HORNBACH und sind auch jederzeit digital verfügbar im konzerninternen Intranet.

2.9.3 Stand der Zielerreichung

Das dargestellte Konzept zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung/Bestechlichkeit zielt auf die Vermeidung jeglicher Art und auf die vollständige Verhinderung von erheblichen Fällen von Korruption und Bestechung/Bestechlichkeit ab. Im berichtsrelevanten Zeitraum des Geschäftsjahres 2022/23 wurden keine erheblichen Fälle von Korruption und Bestechung/Bestechlichkeit festgestellt.

3. EU-Taxonomie

3.1 Hintergrund

Durch den European Green Deal rücken die Themen Klimaschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit ins Zentrum der politischen Maßnahmen der Europäischen Union mit dem übergeordneten Ziel, Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 zu erreichen. Im März 2018 hat die Europäische Kommission den Aktionsplan "Finanzierung nachhaltigen Wachstums" ("Sustainable Finance") vorgelegt, um Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen zu fördern, finanzielle Risiken aus dem Klimawandel, der Ressourcenknappheit, der Umweltzerstörung und sozialen Problemen zu bewältigen sowie die Transparenz und die Langfristigkeit in der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit zu erhöhen. Eine konkrete Maßnahme des Aktionsplans ist die Einführung einer Nachhaltigkeitstaxonomie, welche durch die Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden „EU-Taxonomie“) etabliert wurde. Die im Jahr 2020 in Kraft getretene EU-Taxonomie stellt ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten dar. Gemäß diesem Klassifikationssystem ist eine Wirtschaftstätigkeit dann als nachhaltig einzustufen, wenn diese insbesondere einen wesentlichen Beitrag zu einem der folgenden sechs Umweltziele leistet:

- Klimaschutz,
- Anpassung an den Klimawandel,
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen,
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung,
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Zum aktuellen Zeitpunkt hat die Europäische Kommission verbindliche technische Bewertungskriterien zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von Wirtschaftstätigkeiten im Hinblick auf die ersten beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 (im Folgenden „delegierter Klimarechtsakt“) sowie der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 über bestimmte Gas- und Kernenergetätigkeiten (im Folgenden „ergänzender delegierter Klimarechtsakt“) veröffentlicht. Wenn eine Wirtschaftstätigkeit von diesen delegierten Rechtsakten erfasst und darin beschrieben wird, ist sie im ersten Schritt als „taxonomiefähig“ einzustufen. Damit eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit im zweiten Schritt als taxonomiekonform anzusehen ist, sind die nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen kumulativ zu erfüllen:

- Die Wirtschaftstätigkeit leistet einen substanziellen Beitrag zu mindestens einem der Umweltziele, indem die durch die EU-Taxonomie vorgegebenen technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag erfüllt werden.
- Die Wirtschaftstätigkeit führt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer anderer Umweltziele, erfüllt also die technischen Bewertungskriterien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (die sogenannten „Do-No-Significant-Harm“ (DNSH)-Kriterien) der EU-Taxonomie.
- Ein gewisser Mindestschutz (Minimum Safeguards) wird grundsätzlich tätigkeitsübergreifend eingehalten.

Gemäß der EU-Taxonomie sowie der ergänzenden delegierten Rechtsakten weisen wir im nichtfinanziellen Konzernbericht den Anteil der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsätze, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) für das Geschäftsjahr 2022/23 bezogen auf die ersten beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ aus. Die EU-Taxonomie und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden.

Die zu berichtenden Leistungsindikatoren der EU-Taxonomie werden in der folgenden Tabelle für das Geschäftsjahr 2022/23 zusammengefasst:

2022/23	Summe in T€	Taxonomiefähiger Anteil in %	Taxonomiekonformer Anteil in %
Umsatz	6.263.133	0,5 %	0 %
Investitionsausgaben (CapEx)	349.637	48,3 %	0 %
Betriebsausgaben (OpEx)	103.700	74,2 %	0 %

3.2 Wirtschaftstätigkeiten von HORNBAACH

Die Umsatzerlöse des HORNBAACH Konzerns, die gemäß IFRS 15 bilanziert werden, wurden dahingehend analysiert, ob sie einer der Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet werden können, die in den Anhängen des delegierten Klimarechtsakts oder des ergänzenden delegierten Klimarechtsakts aufgelistet sind und somit als taxonomiefähig gelten. Der Fokus dieser delegierten Rechtsakte richtet sich primär auf Sektoren und Wirtschaftstätigkeiten, welche maßgeblich für den CO₂-Ausstoß verantwortlich sind.

Die umsatzgenerierenden Geschäftstätigkeiten von HORNBAACH umfassen in erster Linie diejenigen eines klassischen Warenhändlers: Beschaffung und Verkauf von Waren sowie damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen. Die Analyse hat ergeben, dass die Handelstätigkeit HORNBAACHs nicht von den beiden delegierten Rechtsakten und somit derzeit nicht von der EU-Taxonomie erfasst wird. Infolgedessen kann die ökologische Nachhaltigkeit der Handelstätigkeiten von HORNBAACH aufgrund des Nichtvorhandenseins von einschlägigen technischen Bewertungskriterien derzeit nicht beurteilt werden. Im Rahmen des Handwerkerservice bietet HORNBAACH verschiedene Projektleistungen an. Hieraus resultierende Umsätze aus Handwerkerdienstleistungen können zum Teil der Wirtschaftstätigkeit „7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“ im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“ zugeordnet und folglich als taxonomiefähig eingestuft werden.

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden die nachfolgend dargestellten Kennzahlen zu Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) unter Anwendung eines Wesentlichkeitsansatzes ermittelt. Dabei wurde nur für solche Wirtschaftstätigkeiten eine Prüfung auf Taxonomiekonformität durchgeführt, die hinsichtlich der Kennzahl zur Taxonomiefähigkeit die Schwelle von 1 % erreichen.

3.3 Umsatz

Der Umsatz im Sinne der EU-Taxonomie entspricht den im IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen konsolidierten Nettoumsatzerlösen gemäß IAS 1.82(a). Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzernabschlusses der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA weist im Geschäftsjahr 2022/23 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 6.263.133 auf (siehe hierzu die Erläuterungen zu Grundlagen der Rechnungslegung sowie Anmerkung (1) „Umsatzerlöse“ zum Konzernabschluss).

Die in der Tabelle zu den Umsätzen berichteten Leistungsindikatoren stellen den Anteil taxonomiefähiger bzw. taxonomiekonformer Umsatzerlöse an den gesamten Umsatzerlösen des Konzerns dar.

Taxonomiefähiger Umsatz

HORNBAACH generiert Umsatzerlöse aus Handwerkerdienstleistungen, welche der Wirtschaftstätigkeit „7.3. Installation, Wartung oder Reparatur von energieeffizienten Geräten“ im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“ zugeordnet werden können und aus diesem Grund als taxonomiefähig einzustufen sind. Diese Umsatzerlöse resultieren in erster Linie aus dem Einbau von Tür- und Fensterelementen, Einbau wasser- und energiesparender Armaturen sowie Maßnahmen zur Dämmung. Im Geschäftsjahr 2022/23 betragen die taxonomiefähigen Umsätze des Konzerns T€ 32.147. Der Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes am Gesamtumsatz beläuft sich somit auf 0,5%.

Taxonomiekonformer Umsatz

Die aus dem Handwerkerservice resultierenden taxoniefähigen Umsätze setzen sich aus einer Vielzahl von Kleinstaufträgen zusammen. Die Beurteilung der Taxonomiekonformität dieser Umsätze erfordert eine individuelle Betrachtung eines jeden einzelnen Auftrags. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsansatzes werden derzeit nur solche Wirtschaftstätigkeiten auf deren Taxonomiekonformität überprüft, die hinsichtlich der Taxoniefähigkeit eine Kennzahl von mindestens 1% aufweisen. Infolgedessen beläuft sich der Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes am Gesamtumsatz auf 0%.

3.4 Investitionsausgaben (CapEx)

Gemäß der Definition der EU-Taxonomie beinhalten die Investitionsausgaben Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten des jeweiligen Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Die Investitionsausgaben des HORNBACH Konzerns umfassen Zugänge zu Sachanlagen (IAS 16), immateriellen Vermögenswerten (IAS 38), als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (IAS 40) sowie Nutzungsrechten an Vermögenswerten (IFRS 16) (siehe hierzu die Erläuterungen zu Grundlagen der Rechnungslegung sowie die entsprechenden Anmerkungen (11), (12) und (13) zum Konzernabschluss). Ebenfalls zu berücksichtigen sind Zugänge, die aus Unternehmenszusammenschlüssen (IFRS 3) resultieren, abgesehen von einem Geschäfts- oder Firmenwert.

Im Geschäftsjahr 2022/23 betragen die gesamten Investitionsausgaben des Konzerns T€ 349.637. Die Investitionsausgaben entfallen in Höhe von T€ 8.811 auf Immaterielle Vermögenswerte (siehe hierzu Anmerkung (11) „Immaterielle Vermögenswerte“ zum Konzernabschluss), in Höhe von T€ 188.144 auf Sachanlagen (siehe hierzu Anmerkung (12) „Sachanlagen, Nutzungsrechte sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ zum Konzernabschluss) sowie in Höhe von T€ 152.682 auf Nutzungsrechte an Vermögenswerten (siehe hierzu Anmerkung (12) „Sachanlagen, Nutzungsrechte sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ zum Konzernabschluss). Die Gesamtinvestitionsausgaben können den jeweiligen Anlagespiegeln in den Anmerkungen zum Konzernabschluss entnommen werden und setzen sich aus der Bewegungsart „Zugänge“ zusammen. Auf einen Erwerb im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entfallen im Geschäftsjahr 2022/23 Investitionsausgaben in Höhe von T€ 10.505.

Die in der Tabelle zu den Investitionsausgaben berichteten Leistungsindikatoren stellen den Anteil taxoniefähiger bzw. taxonomiekonformer Investitionsausgaben an den gesamten relevanten Investitionsausgaben des Konzerns dar. Hierbei ist zwischen den folgenden drei Kategorien von taxoniefähigen bzw. taxonomiekonformen Investitionsausgaben zu unterscheiden:

- a) Investitionsausgaben, die sich auf mit taxoniefähigen bzw. mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbundene Vermögenswerte oder Prozesse beziehen (CapEx a)),
- b) Investitionsausgaben, die Teil eines CapEx-Plans sind, um taxoniefähige bzw. taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten auszuweiten oder taxoniefähige in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten umzuwandeln (CapEx b)) und
- c) Investitionsausgaben, die sich auf den Erwerb von Produktion aus taxoniefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelne Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beziehen, sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind (CapEx c)).

Taxonomiefähige Investitionsausgaben

Derzeit betreffen die taxonomiefähigen Investitionsausgaben des HORNBACH Konzerns ausschließlich den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und individuelle Maßnahmen, durch welche Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt oder Treibhausgase reduziert werden (CapEx c) im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“. Infolgedessen kann die mehrfache Erfassung einzelner Investitionsausgaben ausgeschlossen werden. In der folgenden Tabelle werden die taxonomiefähigen Investitionsausgaben des HORNBACH Konzerns zusammengefasst:

Wirtschaftstätigkeit zum Umweltziel „Klimaschutz“	Beschreibung der taxonomiefähigen Investitionsausgaben
3.6. Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	Erwerb und langfristige Anmietung von elektrischen betriebenen Flurförderfahrzeugen
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Erwerb und langfristige Anmietung von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr	Erwerb und langfristige Anmietung von Kraftfahrzeugen zur Güterbeförderung
7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	LED-Beleuchtung Klimaanlagen
7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Fotovoltaikanlagen
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Erwerb, Bau und langfristige Anmietung von Immobilien

Im Geschäftsjahr 2022/23 betragen die taxonomiefähigen Investitionsausgaben des Konzerns T€ 168.748. Die taxonomiefähigen Investitionsausgaben umfassen im Wesentlichen Zugänge aus dem Erwerb, dem Bau und der langfristigen Anmietung von Gebäuden einschließlich etwaiger dazugehöriger Einzelmaßnahmen sowie Zugänge aus dem Erwerb oder der langfristigen Anmietung von Fahrzeugen inkl. elektrisch betriebener Flurförderfahrzeuge.

Im Zusammenhang mit der Errichtung von Gebäuden sind im Geschäftsjahr 2022/23 Investitionsausgaben angefallen, die nicht als taxonomiefähige Investitionsausgaben ausgewiesen werden können, da die zugrundeliegenden Maßnahmen i. S. d. EU-Taxonomie nicht innerhalb von 18 Monaten abgeschlossen waren, sodass die Definition von CapEx c) nicht einschlägig war (siehe hierzu FAQ 11 aus der Bekanntmachung der Kommission zur Auslegung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomie für die Meldung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und Vermögenswerten (2022/C 385/01)). Für diese Fälle werden zukünftig sog. CapEx-Pläne aufgestellt, durch die ein Ausweis als CapEx b) ermöglicht wird.

Taxonomiekonforme Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben der Kategorie c) beziehen sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelne Maßnahmen zur Senkung von Treibhausgasemissionen. HORNBACH klassifiziert erworbene Produkte oder Dienstleistungen, welche in einer Tätigkeitsbeschreibung genannt werden, als Erwerb von Produktion. In diesen Fällen ist regelmäßig ein Nachweis über die Taxonomiekonformität der jeweiligen Investitionsausgaben unter Einbindung der entsprechenden Lieferanten bzw. Hersteller erforderlich. Auch wenn individuelle Maßnahmen, die ebenfalls in Tätigkeitsbeschreibungen enthalten sind, häufig unter Einbeziehung externer Dritter erbracht werden, kann HORNBACH ihren Inhalt sowie ihre Umsetzung präzise vorgeben. Infolgedessen ist die Taxonomiekonformität der individuellen Maßnahmen durch HORNBACH nachzuweisen. HORNBACH hat im Geschäftsjahr 2022/23 taxonomiefähige Investitionsausgaben im Zusammenhang mit Fahrzeugen und Immobilien identifiziert, welche hinsichtlich ihrer Taxonomiekonformität zu untersuchen sind.

Für die in der obigen Tabelle aufgeführten Wirtschaftsaktivitäten mit taxonomiefähigem CapEx wurde die Prüfung der Taxonomiekonformität unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten durchgeführt. Dabei wurden die in der EU-Taxonomie definierten technischen Bewertungskriterien, d. h. der wesentliche Beitrag zu einem Umweltziel sowie die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen eines anderen Umweltziels, sowie Minimum Safeguards analysiert. Im Rahmen der Analyse konnten keine taxonomiekonformen Investitionsausgaben nachgewiesen werden.

3.5 Betriebsausgaben (OpEx)

Die Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie stellen lediglich einen Teil der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen dar. Sie umfassen direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch das Unternehmen oder Dritte beziehen, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen.

- Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sind im HONRBACH-Konzern derzeit nicht gegeben.
- Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen (hierbei werden neben sog. Short-term- auch Low-value-Leasingverhältnisse im Sinne des IFRS 16 berücksichtigt).
- Aufwendungen für Wartung und Reparatur im Sinne der EU-Taxonomie werden in allen Funktionsbereichen der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Dies gilt ebenso für Aufwendungen aus der Renovierung bestehender Gebäude.
- Sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen beinhalten insbesondere Instandhaltungsaufwendungen sowie Reparaturen.

Im Geschäftsjahr 2022/23 betragen die gesamten im Rahmen der EU-Taxonomie relevanten Betriebsausgaben des Konzerns T€ 103.700.

Die in der nachfolgenden Tabelle zu den Betriebsausgaben berichteten Leistungsindikatoren stellen den Anteil taxonomiefähiger bzw. taxonomiekonformer Betriebsausgaben an den gesamten relevanten Betriebsausgaben des Konzerns dar. Analog zu den Investitionsausgaben ist hierbei zwischen drei Kategorien von taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Betriebsausgaben (OpEx a), OpEx b) und OpEx c)) zu unterscheiden. Bei der Zuordnung von Betriebsausgaben zu taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Investitionsausgaben werden geeignete Schlüsselungen, beispielsweise basierend auf Kostenstellen oder der Zusammensetzung der relevanten Vermögenswerte, verwendet.

Taxonomiefähige Betriebsausgaben

Derzeit betreffen die taxonomiefähigen Betriebsausgaben des HORNACH Konzerns ausschließlich den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und individuelle Maßnahmen, durch welche Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt oder Treibhausgase reduziert werden (OpEx c)) im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“. Infolgedessen kann die mehrfache Erfassung einzelner Betriebsausgaben ausgeschlossen werden. In der folgenden Tabelle werden die taxonomiefähigen Betriebsausgaben des HORNACH Konzerns zusammengefasst:

Wirtschaftstätigkeit zum Umweltziel „Klimaschutz“	Beschreibung der taxonomiefähigen Betriebsausgaben
3.6. Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	Instandhaltungsauswendungen im Zusammenhang mit elektrisch betriebenen Flurförderfahrzeugen
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Instandhaltungsauswendungen im Zusammenhang mit Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr	Instandhaltungsauswendungen im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen zur Güterbeförderung
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Instandhaltung sowie Reinigung von Gebäuden

Im Geschäftsjahr 2022/23 betragen die taxonomiefähigen Betriebsausgaben des Konzerns T€ 76.912.

Taxonomiekonforme Betriebsausgaben

Der HORNBACH Konzern hat im Geschäftsjahr 2022/23 taxonomiefähige Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Fahrzeugen und Immobilien identifiziert, welche hinsichtlich ihrer Taxonomiekonformität zu untersuchen sind. Die Beurteilung der Taxonomiekonformität der Betriebsausgaben folgt grundsätzlich der Beurteilung der Taxonomiekonformität der Investitionsausgaben.

3.6 Mindestschutz

Der Mindestschutz umfasst die Durchführung von Verfahren, die die Einhaltung der folgenden Rahmenwerke gewährleisten:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und
- Internationale Charta der Menschenrechte.

Derzeit bestehen keine rechtlich verbindlichen Anwendungshinweise über die Einhaltung des Mindestschutzes. Aus diesem Grund berücksichtigt HORNBACH die Hinweise des „Final Report on Minimum Safeguards“ der Platform on Sustainable Finance (PSF), welcher im Oktober 2022 veröffentlicht wurden. Dieser formuliert für die Anforderungen an den Mindestschutz relevanten folgenden vier Kernthemen:

- Menschenrechte (inklusive Arbeits- und Verbraucherrechte),
- Korruption und Bestechung,
- Besteuerung sowie
- fairer Wettbewerb.

Ob hinsichtlich der vier Themen die Einhaltung des Mindestschutzes gewährleistet ist, ist entsprechend des oben gewählten Rahmens mittels eines zweidimensionalen Ansatzes zu untersuchen. Neben (1.) dem Vorhandensein angemessener Due-Diligence-Verfahren, welche die Einhaltung relevanter Vorgaben gewährleisten (Prozessdimension), dürfen (2.) keine Hinweise auf Verstöße des Unternehmens gegen Mindeststandards in Bezug auf eines der vier Kernthemen vorliegen (Ergebnisdimension). Ein Verstoß würde die mangelnde Wirksamkeit vorhandener Prozesse indizieren. Insbesondere wäre dies dann der Fall, wenn ein Verstoß gegen eines der vier Kernthemen gerichtlich festgestellt worden wäre oder ein Unternehmen die Beteiligung an Mechanismen des Stakeholder-Dialogs ablehnen würde.

Umsätze im Geschäftsjahr 2022/23

Code(s) [2]	Absoluter Umsatz [3]	Umsatzanteil [4]	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")					Mindestschutz [17]	Taxonomiekonformer Umsatz-Anteil im Geschäftsjahr 2022/23 [18]	Taxonomiekonformer Umsatz-Anteil im Geschäftsjahr 2021/22 [19]	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) [20]	Kategorie "(Übergangstätigkeiten)" [21]	
			Klimaschutz [5]	Anpassung an den Klimawandel [6]	Wasser- und Meeresressourcen [7]	Kreislaufwirtschaft [8]	Umweltverschmutzung [9]	Biologische Vielfalt und Ökosysteme [10]	Klimaschutz [11]	Anpassung an den Klimawandel [12]	Wasser- und Meeresressourcen [13]	Kreislaufwirtschaft [14]	Umweltverschmutzung [15]						Biologische Vielfalt und Ökosysteme [16]
Wirtschaftstätigkeiten [1]	T€	%	%	%	%	%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)																			
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	7.3.	32.147	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)																			
Gesamt (A.1 + A.2) (A)																			
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)																			
Gesamt (A + B)																			

Neustadt an der Weinstraße, 11. Mai 2023

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA
vertreten durch die geschäftsführende Gesellschafterin HORNBACH Management AG,
vertreten durch den Vorstand

Albrecht Hornbach

Karin Dohm

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung

An die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA , Neustadt an der Weinstraße

Unser Auftrag

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße, (im Folgenden „die Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2023 (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die Internetseiten, auf die in der nichtfinanziellen Berichterstattung verwiesen wird.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit der im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe durch die gesetzlichen Vertreter.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und die Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klärstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung.

Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Umweltdaten der nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung und -berechnung sowie getroffenen Annahmen resultieren.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Berichterstattung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung der Gesellschaft mit Ausnahme der Internetseiten, auf die dort verwiesen wird, nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir überwiegend in den Monaten Dezember 2022 bis Mai 2023 durchgeführt haben, haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern,
- Befragung relevanter Mitarbeiter*innen, die in den Aufstellungsprozess einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung,

- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss sowie dem zusammengefassten Lagebericht,
- Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2023 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den Internetseiten ab, auf die in der nichtfinanziellen Berichterstattung verwiesen wird.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Düsseldorf, den 11. Mai 2023

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Patrick Wendlandt
Wirtschaftsprüfer

Sebastian Dingel